

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur

betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Weiterführung von Verkehrsdienst- und Tarifbestellungen im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV vom 19. Dezember 2002 im Zeitraum 13. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2021

[L-2016-358997/14-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1426/2020](#)]

Für den Zeitraum 13. Dezember 2020 bis einschließlich 11. Dezember 2021 ist im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV die Fortführung jener Verkehrsdienstbestellungen vorgesehen, die noch nicht im Wege mehrjähriger Verkehrsdienstverträge finanziert werden und für die aus diesem Grund noch keine Mehrjahresgenehmigungen durch den Oö. Landtag vorliegen.

Konkret handelt es sich um Bestellungen der OÖVG bei Krafftahrlinienunternehmen in den Linienbündeln Zentralraum Linz - Steyr, Donaukorridor, Stroheim und Aschach - Alkoven - Meixnerkreuzung im Ausmaß von **4.379.000,00 Euro** für die folgende Fahrplanperiode 2020/2021. Dieser Betrag entspricht den Kosten dieser Verkehrsdienste unter Abzug von Fahrgeldern und Abgeltungen für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt. Die Inbetriebnahme dieser Verkehre auf Basis eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens erfolgt am 12. Dezember 2021, die entsprechende Mehrjahresverpflichtung für den zehnjährigen Vergabezeitraum wurde vom Oö. Landtag in der Sitzung vom 5. März 2020 in der [Beilage 1305/2020](#) genehmigt.

Alle übrigen Zahlungsverpflichtungen der OÖVG infolge mehrjähriger und daher nicht jährlich kündbarer Verkehrsdienste wurden vom Oö. Landtag in den Beilagen

- 1018/2006 betreffend den Verkehrsdienst Linie 3 Doblerholz,
- 735/2012 vom 8. November 2012 betreffend den Verkehrsdienst Grieskirchen und Wels,
- 902/2013 vom 4. Juli 2013 betreffend die Verkehrsdienste Steyr-Kremstal, Wels sowie die Stadtbusse Braunau, Bad Ischl, Vöcklabruck,
- 1166/2014 vom 3. Juli 2014 betreffend den Verkehrsdienst Gmunden-Vöcklabruck,
- 1167/2014 vom 3. Juli 2014 betreffend Verkehrsdienst Straßenbahn Gmunden und den Lokalbahnen Gmunden - Vorchdorf und Vöcklamarkt - Attersee,
- 1272/2014 vom 6. November 2014 betreffend den Verkehrsdienst Donauraum-Perg,
- 1446/2015 vom 21. Mai 2015 betreffend den Verkehrsdienst Salzburg-AG,
- 1493/2015 vom 18. Juni 2015 betreffend den Verkehrsdienst Straßenbahn Traun,
- 1503/2015 vom 18. Juni 2015 betreffend den Verkehrsdienst Kirchdorf-Pyhrnregion,

- 67/2016 vom 3. März 2016 betreffend Verkehrsdienste im Raum Freistadt-Ost, Freistadt-West und Linz-Freistadt,
- 225/2016 vom 29. September 2016 betreffend den Verkehrsdienst Stadtbus Traun,
- 226/2016 vom 29. September 2016 betreffend den Verkehrsdienst Oberes Mühlviertel-Kernnetz,
- 316/2017 vom 26. Jänner 2017 betreffend der Verkehrsdienste im Innviertel,
- 654/2018 vom 1. März 2018 betreffend der Verkehrsdienste im Raum Linz-Südwest, Steyr- und Ennstal, Oberes Mühlviertel/Hansberg und dem Stadtbus Ried im Innkreis,
- 1202/2019 vom 7. Dezember 2019 betreffend Schienenpersonenverkehre der ÖBB im Zeitraum 15. Dezember 2019 bis 14. Dezember 2029,

genehmigt. Auf Grund des Auslaufens der Verkehrsdienstverträge für Schienenpersonenverkehre mit der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. erfolgt ab Dezember 2020 eine Neuvergabe für einen zehnjährigen Zeitraum. Eine entsprechende Mehrjahresgenehmigung ist in Vorbereitung. Die Republik Österreich und das Bundesland haben am 9. Dezember 2019 ein entsprechendes Memorandum of Understanding unterzeichnet.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen und attraktiven Tarifs im Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr in OÖ sowie zur Erzielung besonderer Tarifangebote für bestimmte Nutzergruppen wie Familien, Jugendliche, Senioren und Pendler wurde bereits 1995 auf Basis entsprechender Beschlüsse der Oö. Landesregierung und des Oö. Landtags der Oö. Verkehrsverbund eingerichtet. Die damit in Zusammenhang anfallenden Einnahmeausfälle bei den Verkehrsunternehmen wurden bis 2002 im Rahmen einer Alteinnehmengarantie ausgeglichen, die seit 2003 in eine Tarifbestellung im Wege der OÖ Verkehrsverbund Organisationsgesellschaft umgewandelt wurde. Diese Tarifbestellungen im Ausmaß von **15.660.000,00 Euro** sollen für den Zeitraum vom 13. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden. Darin enthalten sind Tarifabgeltungen an die drei Städte Linz, Wels, Steyr sowie die Marktgemeinde Wilhering jeweils für ein Kalenderjahr und für den ÖBB-Fernverkehr und die Westbahn-AG. Sowie an die im Linienbündel Zentralraum Linz - Steyr, Donaukorridor, Stroheim und Aschach - Alkoven - Meixnerkreuzung auf Basis von Altverträgen tätigen Kraftfahrlinienunternehmen für jeweils ein Fahrplanjahr vom 13. Dezember 2020 bis zum 11. Dezember 2021. Von diesem Betrag entfallen 740.000,00 Euro auf das Jahr 2020 und 14.920.000,00 auf das Jahr 2021.

In diesem Betrag nicht enthalten ist die bereits vom Oö. Landtag in der [Beilage 86/2016](#) vom 3. März 2016 genehmigte, unbefristete Fortsetzung der Pauschalierungs- und Netzkartenregelung für Schüler und Lehrlinge ab dem Schuljahr 2016/2017.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gem. Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV vom 19. Dezember 2002 beabsichtigte Weiterführung von Verkehrsdienstbestellungen und Tarifbestellungen sich ergebende Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 1. Oktober 2020

David Schießl
Obmann

Peter Handlos
Berichterstatter